



6. Sozialpädagogische Betreuung

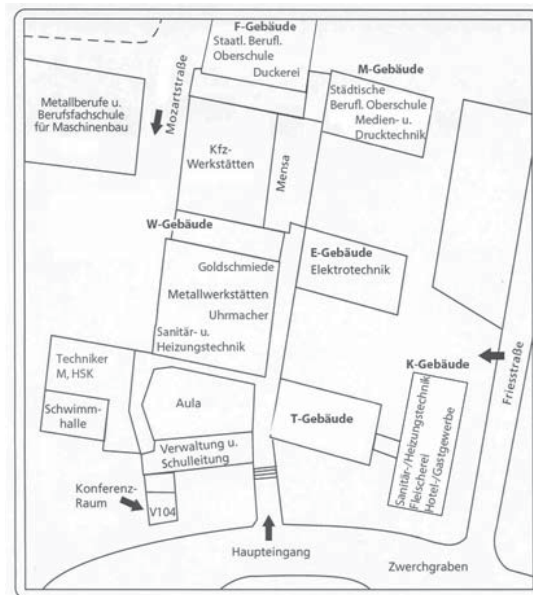
Die sozialpädagogische Betreuung der Schüler ist nur in begrenztem Umfang möglich und kann nicht alle anstehenden Probleme von z.T. traumatisierten Asylbewerbern und Flüchtlingen auffangen. Dennoch geben wir Hilfestellung, wo dies möglich ist. Gegebenenfalls bemühen wir uns um externe Unterstützung. Im Zweifelsfall verweisen wir auf das Angebot der Förderberufsschulen.

7. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die Franz-Oberthür-Schule verfügt über eine eigene Mensa, in der täglich wechselnde Gerichte angeboten werden, auch vegetarische Speisen sowie ein Salatbuffet. Vielen Schülern können zusätzliche Mittel für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach BUT gewährt werden. Damit können diese Schüler gemeinschaftlich das Mittagessen einnehmen und zahlen lediglich die geringe Eigenbeteiligung.

8. Informationen und Anmeldung

Beratung, Informationen und das Bewerbungsformular erhalten Sie auf <http://www.franz-oberthuer-schule.de>
Franz-Oberthür-Schule
Städtisches Berufsbildungszentrum I
Zwerchgraben 2, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 7953 0, Fax: 0931 7953 113
verwaltung@franz-oberthuer-schule.de



Stand: 15.7.2015

BAF
Berufsschulpflichtige
Asylbewerber
und Flüchtlinge



Berufsschulpflichtige Asylbewerber u. Flüchtlinge

1. Ziel / Zweck der Beschulung

Die BAF-Klassen BAF 1 und BAF 2 sollen Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereiten und führen im Idealfall in eine duale Ausbildung, eine Berufsfachschule oder zu einer Berufstätigkeit. Dies geschieht im Rahmen berufsintegrativer Maßnahmen sowie einer intensiven Sprachvermittlung, verbunden mit der Vermittlung allgemeinbildender Kenntnisse. Das Ziel der schulischen Ausbildung ist die Erlangung des Mittelschulabschlusses.

2. Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden können Asylbewerber und Flüchtlinge sowie in begründeten Ausnahmefällen auch europäische und nichteuropäische Ausländer, die bereits über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache verfügen...

- im Alter von 16 – 21 Jahren
- in begründeten Ausnahmefällen auch bis 25 Jahren, sofern sie keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten

Berufsschulpflichtige Asylbewerber u. Flüchtlinge

- mit Wohnsitz im Einzugsbereich unserer BAF-Beschulung (derzeit Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg).

Über die Aufnahme der Bewerber entscheidet ausschließlich die Franz-Oberthür-Schule, wobei gegebenenfalls auch während des laufenden Schuljahres eine Aufnahme erfolgen kann. Es besteht jedoch kein Anrecht auf Beschulung in einer der BAF-Klassen.

3. Unterricht

Die BAF-Beschulung findet in zwei Jahrgangsstufen statt. Die Klassen BAF 1 werden als Vorklasse (BVJ/si) geführt. In maximal einjährigem Vollzeitunterricht werden grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und allgemeinbildenden Fächern vermittelt sowie erste Berufsorientierung gegeben. Die berufliche Orientierung findet im Bereich Technik beziehungsweise im Bereich Gastronomie statt. Der Unterricht ist an allen bayerischen Schultagen in der Regel von 8:35 Uhr bis 13:00 Uhr ausschließlich in den Räumen der Franz-Oberthür-Schule, ebenso wie der Fachunterricht in den schuleigenen Werkstätten.

Die Klassen BAF 2 (BIJ/k) vermitteln vertiefte Sprachkenntnisse in Deutsch und weiterfüh-

Berufsschulpflichtige Asylbewerber u. Flüchtlinge

rende Berufsorientierung. Die Ausbildung erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule an zweieinhalb Tagen in der Woche und durch Praktika außerhalb der Schule an den anderen zweieinhalb Tagen. Diesen Bereich übernimmt ein externer Kooperationspartner.

4. Schulpflicht

Die Beschulung in den BAF-Klassen ist ein Angebot zur beruflichen Integration. Wer das Angebot annimmt und als Schüler der Franz-Oberthür-Schule aufgenommen wird, unterliegt der Schulpflicht und muss regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Dies betrifft auch den Unterricht des Kooperationspartners sowie die Praktika im Rahmen der Klassen BAF 2.

5. Kosten

Der Unterricht ist kostenfrei. Die Schüler müssen lediglich Schulbedarf im üblichen Rahmen sowie Arbeits- und Sicherheitskleidung für die Werkstätten kaufen. Vielen Schülern werden neben der kostenfreien Fahrkarte und der Schulpauschale noch weitere Leistungen nach BUT (Bildung und Teilhabe) gewährt. Darüber hinaus können unter Umständen weitere Mittel für Schulveranstaltungen beantragt werden. Hierbei ist die Schule behilflich.